

## **Niederschrift**

über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
am Dienstag, **27.04.2010**, 17:04 Uhr - 18:37 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Rudolf Klein, Jürgen Ohm, Stefan Roth, Dieter von den Berg,

### **von der SPD-Fraktion**

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Aliye Stracke-Gönül,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Helga Bennink, Gerhard Joksch, Heribert Klas,

### **von der FDP-Fraktion**

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Raimund Köhn,

### **von der Verwaltung**

Dr. Jost Bartkowiak, Helga Bickeböller, Thomas Braun, Dieter Buth, Rita Feldmann, Heinrich Humpohl, Dr. Annemarie Janetzki, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Bernd Schirwitz, Rolf Schoo, Ulrich Sträter, Andreas Tschöpe, Franz Winter,

### **für die Schriftführung**

Frank Möller.

### **nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 4. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 27.04.2010

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |                           |   |
|---------------------------|---|
|                           | <b>1. Festsetzung der Tagesordnung</b>  |
|                           | <b>2. Eingänge und Mitteilungen</b>   |
|                           | <b>3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling</b>  |
| <u>V/0236/2010</u><br>II  | 3.1. Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung         |
| <u>V/0323/2010</u><br>IV  | 3.2. Sperrvermerk Produktgruppe 0802 "Bäder" bezüglich Zuschussgewährung an den Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V.  |
|                           | <b>4. Teilnehmungsmanagement/-controlling</b>   |
| <u>V/0308/2010</u><br>IV  | 4.1. Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, inkl. 5. Finanzformel für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014   |
| <u>V/0286/2010</u><br>II  | 4.2. Jahresabschluss 2009 der Westfälisches Pferdeseum Münster gGmbH (WPM)  |
|                           | <b>5. Gebühren und Entgelte</b>   |
| <u>V/0103/2010</u><br>IV  | 5.1. Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen  |
|                           | <b>6. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten</b>  |
| <u>V/0160/2010</u><br>III | 6.1. Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Großwohnsiedlung "Kinderhaus-Brüningheide" gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) |
| <u>V/0304/2010</u><br>III | 6.2. Vorfinanzierung der Erneuerung der Klarissengasse durch die Westfälische Bauindustrie (WBI)  |
| <u>V/0791/2009/1</u><br>V | 6.3. Klimaschutzkonzept 2020 für Münster  |
|                           | <b>7. Verschiedenes</b>   |

Der Ausschussvorsitzende, Rats Herr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.04 Uhr.

**Punkt 1 der Tagesordnung****Festsetzung der Tagesordnung**

Ratsherr Dr. Baur verweist auf den Wunsch der Verwaltung, Tagesordnungspunkt 3.2 von der Tagesordnung abzusetzen. Ratsherr Dr. Jung beantragt, Tagesordnungspunkt 5.1 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einvernehmlich festgesetzt.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

### 1. Kenntnisnahme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 durch die Kommunalaufsicht

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilt mit, dass die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 26. April 2010 mitgeteilt habe, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Haushalt 2010 nicht erhoben werden.

Gleichzeitig weise die Kommunalaufsicht auf mehrere Punkte gesondert hin:

Erstens: Die Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals werde mit dem Haushalt 2010 fast vollständig aufgebraucht. Zweitens: Mit dem Abbau der Verschuldung werde in diesem Jahr begonnen. Drittens: Gleichzeitig sei allerdings der Einstieg in die Verschuldung mit Kassenkrediten erforderlich. Viertens: Zurzeit bestehe noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Fünftens und letztens: Die Bezirksregierung benenne mehrere Risiken, mit denen der Haushalt 2010 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung behaftet seien.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist nach Ansicht von Frau Bickeböller ein Appell sowohl an die Verwaltung als auch an den Rat der Stadt Münster. Zur Verdeutlichung zitiert Frau Bickeböller die nachfolgende Passage aus dem Schreiben (S. 3): „Politik und Verwaltung bleiben angesichts des fortschreitenden Eigenkapitalverzehr dringender denn je aufgefordert, an der Konsolidierung des Haushalts spürbar zu arbeiten, wenn die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes weiterhin vermieden werden soll. Im Hinblick darauf begrüße ich es ausdrücklich, dass der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2009 das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Kenntnis genommen hat und anstrebt, das Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € zu begrenzen [...]. Zudem hat der Rat am 09.12.2009 beschlossen, dass spätestens im Jahr 2020 die Erträge alle Aufwendungen im städtischen Haushalt decken werden [...]. Beide Beschlüsse halte ich für eine dringend notwendige Grundlage der politischen Planung und des Handelns der Verwaltung, will die Stadt ihre Etathoheit bewahren bzw. im Falle eines möglicherweise notwendig werdenden Haushaltssicherungskonzeptes zurückgewinnen. Dennoch möchte ich deutlich machen, dass dieser politische Wille dringend spürbarer Umsetzung durch konkrete Maßnahmen bedarf, die aus meiner Sicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt konzeptionell angegangen werden sollten.“

Die Verwaltung werde – wie bereits angekündigt – in der nächsten Sitzung des Rates eine Vorlage zur Konsolidierung der städtischen Finanzen einbringen. Anschließend bestehe bis zur Beschlussfassung über den Etat 2011 die Gelegenheit, über die darin enthaltenen Vorschläge zu debattieren.

Sodann beantwortet Frau Bickeböller eine Nachfrage zum Schreiben der Kommunalaufsicht.

### 2. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Haushaltsverfahren

Zur Frage, wie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Haushaltsverfahren aussehen könne, habe am 23. März 2010 die zweite Sitzung der Kernarbeitsgruppe stattgefunden, erläutert Frau Bickeböller. Zurzeit engagierten sich 12 Einwohnerinnen und Einwohner ge-

meinsam mit der Verwaltung in dieser Arbeitsgruppe. In der zweiten Kernarbeitsgruppensitzung sei der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, eine für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner offene Veranstaltung zu organisieren, auf der unterschiedliche, idealtypische Modelle von Bürgerinnen- und Bürgerhaushalten aus anderen Städten vorgestellt werden. Die Volkshochschule habe diese Veranstaltung unter dem Titel „Ein Bürgerhaushalt für Münster“ vorbereitet. Die Veranstaltung mit dem Experten Dr. Carsten Herzberg aus Berlin finde am 29. April 2010 statt und beginne um 19 Uhr. Der Veranstaltungsort sei bei den Stadtwerken Münster, Hafenplatz 1, Raum A 101. Selbstverständlich seien auch alle parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter herzlich eingeladen.

Nach dieser Veranstaltung sei für Mai bzw. Juni ein eintägiger Workshop der Kernarbeitsgruppe geplant. Wesentliche Programmpunkte des Workshops sollen die Diskussion über die Erwartungen an einen Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt, die Erfolgsfaktoren für einen Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt sowie die Darstellung eines Praxisbeispiels (Berlin-Lichtenberg) sein.

### 3. Einheitslastenbeteiligung

Zur Problematik der Einheitslastenbeteiligung teilt Frau Bickeböller Folgendes mit: Das Einheitslastenabrechnungsgesetz, das die Aufteilung der Einheitslasten auf das Land NRW und seine Kommunen regeln solle, sei am 4. Februar 2010 vom Landtag NRW verabschiedet worden. Bei der sog. horizontalen Abrechnung der Einheitslasten werde ein Schlüssel zugrunde gelegt, der aus Sicht der Stadt Münster ohne Einschränkung zu begrüßen sei: Die Abrechnung orientiere sich allein am Kriterium der Gewerbesteuerkraft, d. h., gewerbesteuerstarke Städte wie Münster erhielten eine hohe Rückerstattung. Je höher die gezahlte Gewerbesteuerumlage, desto höher die Rückerstattung in Folge einer kommunalen Überzahlung.

Ein zweiter, davon unabhängiger Aspekt sei aber die Gesamthöhe der Einheitslasten auf Landesebene, die für Rückerstattungen an die Kommunen zugrunde gelegt werde. Land und Kommunen trügen bekanntlich gemeinsam die Solidarbeiträge für die ostdeutschen Bundesländer. Strittig sei jedoch die sog. vertikale Aufteilung dieser Einheitslasten auf Land und Kommunen. Hier habe das Land seine bisherige Position beibehalten und diejenige Abrechnungssystematik (entsprechend dem Gutachten von Prof. Lenk) gewählt, die für die kommunale Ebene zu einer möglichst niedrigen Rückerstattung, für die Jahre 2009 und 2010 sogar zur einer Rückzahlung an das Land führen werde.

Am 3. Februar 2010 hatte sich daher der Vorstand des Städtetages mit der Thematik befasst und (unter anderem) folgenden Beschluss gefasst: „Der Vorstand des Städtetags Nordrhein-Westfalen behält sich eine gerichtliche Überprüfung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes ausdrücklich vor und fordert die Mitgliedstädte des Städtetags Nordrhein-Westfalen auf, sich ggf. als Beschwerdeführerinnen und/oder Klägerinnen eines gerichtlichen Verfahrens zur Verfügung zu stellen.“

Vor diesem Hintergrund hätten sich rund 30 Kommunen auf Einladung der Stadt Düsseldorf am 23.03.2010 in Düsseldorf darüber abgestimmt, ob auch gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz eine Verfassungsbeschwerde erwogen werden sollte. Fazit der Besprechung: Eine Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz wurde von allen Beteiligten ausnahmslos befürwortet. Die kommunale Interessenlage sei eindeutig, die Kommunen könnten bei dieser Verfassungsbeschwerde mit einer Stimme sprechen.

### 4. Gemeindefinanzkommission – 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern

Frau Bickeböller informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass am 23. März 2010 die „Arbeitsgruppe Kommunalsteuern“, welche der von der Bundesregierung eingesetzten Gemeindefinanzkommission zuarbeitet, die Arbeiten aufgenommen habe. Der Auftrag der Koalitionsvereinbarung, den „aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz“ zu prüfen, solle der Schwerpunkt der Arbeit dieser Arbeitsgruppe sein.

Gemäß Arbeitsauftrag werde sich die Arbeitsgruppe also vorrangig mit der Analyse des sog. FDP-Modells befassen. Darüber hinaus sei es den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, als „Referenzmodell“ zum FDP-Modell auch das Kommunalmodell in den Prüfauftrag einzubeziehen, so dass nunmehr zumindest de facto auch das kommunale Reformmodell einer revitalisierten Gewerbesteuer wieder im Gespräch sei. Das Bundesfinanzministerium habe sich darüber hinaus vorbehalten, den Kreis der zu prüfenden Reformmodelle noch kurzfristig zu erweitern.

Die Verwaltung werde über die weiteren Arbeiten und Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission bzw. ihrer Arbeitsgruppe Kommunalsteuern berichten.

## 5. Ausschreibungspflicht bei der Veräußerung städt. Grundstücke mit Bauverpflichtung

Zur Ausschreibungspflicht bei der Veräußerung städt. Grundstücke mit Bauverpflichtung teilt Frau Bickeböller Folgendes mit:

Der Europäische Gerichtshof habe am 25.03.2010 bzgl. der Ausschreibungspflicht bei der Veräußerung von städt. Grundstücken mit Bauverpflichtung eine für die künftige Verfahrensweise bei kommunalen Projektentwicklungen bedeutsame Entscheidung getroffen:

Vorgeschichte für diese Entscheidung sei die Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf gewesen, das in mehreren Entscheidungen (angefangen mit der sog. „Ahlhorn-Entscheidung“) die Auffassung vertreten hatte, dass Grundstücksgeschäfte der Kommunen, die mit einer Bauverpflichtung verknüpft werden, dann einer europaweiten Ausschreibungspflicht unterlägen, wenn die Kommune im Rahmen der Grundstücksverträge bzw. der Städtebaulichen Verträge - vereinfachend ausgedrückt - Vereinbarungen zur Realisierung des Vorhabens trafe, aus denen zu entnehmen sei, dass das Vorhaben „nach den Vorgaben der Kommune“ zu errichten sei. Die mit der Realisierung des Vorhabens verbundene städtebauliche Aufwertung reiche dabei für die Annahme eines „Beschaffungsvorganges“ als Voraussetzung für die europaweite Ausschreibungspflicht nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aus.

Diese Rechtsprechung hatte bei den Kommunen in der Praxis zu erheblicher Verunsicherung geführt. Reagiert hatte darauf auch der Bundesgesetzgeber mit seinem Gesetzesbeschluss zur Modernisierung des GWB-Vergaberechtes Ende 2008. Aufgrund dieser massiven Kritik hatte sich das OLG Düsseldorf in einem weiteren anstehenden Fall letztlich veranlasst gesehen, eine sog. „Vorabentscheidung“ des EuGH herbeizuführen. Dieses Antragsverfahren endete nunmehr mit der eingangs zitierten Entscheidung des EuGH.

Inhaltlich habe der EuGH - wie sich nach den Schlussanträgen des Generalanwaltes im November 2009 bereits andeutete - die Entscheidung des OLG Düsseldorf u.a. auch im Sinne des nationalen Gesetzgebers verworfen und den Auftragsbegriff des Vergaberechtes wieder auf seinen eigentlichen Kern zurückgeführt. Danach sei die Vereinbarung städtischer Vorgaben durch den Träger der kommunalen Planungshoheit zur Erreichung städtebaulicher Ziele - für sich allein genommen - keine ausschreibungspflichtige Beschaffungstätigkeit im Sinne des Vergaberechtes. Im Einzelnen habe der EuGH in dieser Entscheidung u.a. folgende praxisrelevante Aussagen getroffen:

- Der Begriff des „öffentlichen Bauauftrages“ setzt voraus, dass die Bauleistung dem öffentlichen Auftraggeber, z.B. durch Eigentumserwerb „unmittelbar wirtschaftlich zu gute kommt“. Diese Voraussetzung wird durch die Ausübung von städtebaulichen Regelungszuständigkeiten, d.h. städtebauliche Steuerung durch Bauleitplan auch in Verbindung mit einem Durchführungsvertrag, nicht erfüllt.
- Der Begriff des „öffentlichen Bauauftrages“ setzt einen „entgeltlichen Vertrag“ (d.h. Vereinbarung von Leistung und adäquater Gegenleistung) sowie die Vereinbarung einer „eintragbaren Bauverpflichtung“ voraus. Diese Voraussetzung ist durch die Vereinbarung einer Bauverpflichtung im Durchführungsvertrag nicht erfüllt, da als Sanktion bei Nicht-Erfüllung nur die Aufhebung des Bebauungsplans und als Folge davon nur der Verlust des Baurechts für den Vorhabenträger, nicht aber Klage auf Erfüllung und ggfs. Vollstreckung und damit Realisierung des Vorhabens möglich ist.
- Die Ausübung der städtebaulichen Regelungszuständigkeiten (d.h. für das deutsche

Recht Bauleitplanung und Baugenehmigung) sind keine „vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernisse“ für das zu errichtende Bauwerk und damit auch kein Beschaffungsvorgang.

Als Konsequenz für die Praxis ergebe sich:

- Für Vorhaben, bei denen auf die Vereinbarung einer Bauverpflichtung - sei es im Grundstücksvertrag oder in einem Städtebaulichen Vertrag wegen der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf vorsorglich verzichtet worden ist (Kinderhaus, Mecklenbeck, Nienberge), die aber so beschlossen wurden und sich in der Realisierung befinden, verbleibt es bei dieser eingeschlagenen Verfahrensweise. Konsequenzen ergeben sich nicht.
- Für künftige Vorhaben, die noch zu beschließen sind, ist im Grunde die alte Rechtslage wiederhergestellt. Bei diesen Vorhaben kann eine Bauverpflichtung sowohl im Grundstücksvertrag als auch im Städtebaulichen Vertrag ohne vorhergehende europaweite Ausschreibung vereinbart werden. Unberührt von der aktuellen EuGH-Entscheidung sind allerdings die Beihilfavorschriften, die der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs dienen. Erforderlich ist demnach bei Immobiliengeschäften weiterhin entweder eine transparente Ausschreibung (ggfs. auch auf nationaler Ebene) oder die Wertermittlung durch einen unabhängigen Gutachter.

Die Einzelentscheidungen dazu seien im Rahmen der politischen Entscheidungen über die Vorlagen zu den einzelnen Verfahrensschritten bzgl. der jeweiligen Projekte zu treffen.

Die neuen Erkenntnisse werden im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften kurz reflektiert.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling**

#### **Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0236/2010**

#### **Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung**

Frau Stadtkämmerin Bickeböller verweist auf den als Tischvorlage verteilten Beratungsverlauf zur Vorlage und weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Vorlage vertagt habe.

Nach ausführlicher inhaltlicher Diskussion und Diskussion über die Frage, ob die Vorlage heute beschlossen oder vertagt werden solle, beantragt Rats Herr Buddenbäumer, heute über die Vorlage zu beschließen.

Rats Herr Dr. Baur lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag, über die Vorlage heute zu beschließen, wird bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) angenommen.

Anschließend lässt Rats Herr Dr. Baur über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das Konzept zur Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung (strategisches Flächenmanagement).

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für eine grundlegende immobilienwirtschaftliche Betrachtung noch nicht vorliegenden erforderlichen Daten zu erheben und zu analysieren, um konkrete Lösungsansätze für die Reduzierung von Flächen und die weitere optimierte Bewirtschaftung des Immobilienportfolios zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies betrifft insbesondere Standortoptionen wie
- die Bündelung von Einrichtungen/Kompetenzen an einem (neuen) Standort,
  - die Kombination von unterschiedlichen Nutzungsinteressen an einem Standort,
  - die Verringerung von Grundstücksgrößen (zur Vermarktung dieser Teilgrundstücke) ohne Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten für die Nutzer der Gebäude,
  - die Entwicklung von Einzellösungsansätzen, die auf besondere örtliche Gegebenheiten, Anforderungen und/oder Besonderheiten zugeschnitten sind und auch die Aufgabe einzelner Standorte.

Im Zuge der Umsetzung dieses Konzepts kommt den ökologischen und energetischen – neben den nutzerspezifischen und immobilienwirtschaftlichen- Standards besondere Bedeutung zu.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Leerstände von Immobilien sowie deren zweckfremde Nutzung durch die Entwicklung von Handlungsleitlinien zu vermeiden.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Umsetzung des strategischen Flächenmanagements geeignete immobilienwirtschaftliche Instrumentarien und organisatorische Strukturen zu entwickeln und einzusetzen.
4. Das Konzept zur Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung wird im Kontext mit der ebenfalls vom Rat beauftragten „Neuausrichtung des Immobilienportfolios in Münster: Senkung der laufenden Kosten sowie der Kapitalbindung“ (V/0024/2010 vom 20.01.2010) entwickelt. In diese Konzeption sind auch die Immobilien im Verbund der städtischen Unternehmen einzubeziehen. Darüber hinaus sind Kooperationsmöglichkeiten mit anderen öffentlichen Partnern (z.B. Bund, Land, Kirchen) im Stadtgebiet von Münster anzustreben.
5. Mit der Umsetzung dieses Konzepts ist der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2010 vom 27.01.2010 „Nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Flächen“ erledigt.

Weitere, darüber hinaus gehende Ziele und Maßnahmen werden ggf. Eingang in das Konzept zur Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung finden.

#### II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten entstehen. Kosten der Datenerhebung etc. werden aus dem vorhandenen Budget finanziert.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung  
V/0323/2010**

**Sperrvermerk Produktgruppe 0802 "Bäder" bezüglich  
Zuschussgewährung an den Betreiberverein  
Bürgerbad Handorf e.V**

Die Vorlage ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0308/2010****Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, inkl. 5. Finanzformel für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014**

Nach Diskussion im Ausschuss lässt Ratsherr Dr. Baur zunächst über Beschlusspunkt 1.1 abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dem Beschlusspunkt 1.1 der Vorlage einstimmig zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die Beschlusspunkte 1.2 bis 7 abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt den Beschlusspunkten 1.2 bis 7 mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE) zu. Somit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat den Beschlusstext der Vorlage:

I. Sachentscheidung:

- 1.1 Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2010 erhalten die Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2010/2011 einen einmaligen Sonderzuschuss i.H.v. 218.000 €
- 1.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass den Städtischen Bühnen Münster mit dem bisherigen Zuschussverfahren eine verlässliche Finanzbasis auf Grundlage einer Finanzformel gegeben wurde.
- 1.3 Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts, inkl. der 5. Finanzformel, als verlässliche Finanzbasis wird zugestimmt.
- 1.4 Die Städtischen Bühnen Münster werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) und der Informationskategorie A (quartalsweise Berichterstattung) zugeordnet.
- 2 Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 09.12.2009 (Vorlage V/0743/2009) zur strategischen Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster werden die Zuschussbeträge an die Städtischen Bühnen für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014 auf jährlich 18.964.300 € festgesetzt.
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Städtischen Bühnen den sich ergebenden Mehraufwand durch den aktuellen Tarifabschluss 2010 ab der Spielzeit 2011/2012 aus dem laufenden Zuschuss decken. Unter Berücksichtigung der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 ergibt sich während der Laufzeit der 5. Finanzformel ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 1.220.000 € den die Städtischen Bühnen zur Entlastung des gesamtstädtischen Haushalts beisteuern.
- 4 Die Laufzeit des Managementkontrakts mit der 5. Finanzformel beträgt 3 Jahre für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014.
- 5 Die bisherigen Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Wirtschaftsplanes werden, auf Grundlage der praktischen Erfahrungen seit der Überführung der Städtischen Bühnen in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, den geänderten Erfordernissen angepasst und mit in den Managementkontrakt aufgenommen.

- 6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den vorgenannten Beschlüssen zum Managementkontrakt, incl. der 5. Finanzformel, das Risiko von weiteren tarifvertraglich bedingten Personalkostensteigerungen nicht berücksichtigt ist.  
Sollten darüber hinaus während der Laufzeit des Managementkontrakts tarifbedingte Personalmehraufwendungen notwendig werden, ist rechtzeitig eine Klärung mit der Stadt Münster zur Finanzierung herbei zu führen.
- 7 Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Stadt Münster derart verschlechtert und eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist gegebenenfalls mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontrakts, incl. der 5. Finanzformel zu verhandeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0407	Städtische Bühnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	19.157.300	Davon entfallen 218.000 € auf außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NW
			2011 bis 2013	18.964.300	Anpassung der Beträge in der Finanzplanung um + 25.000 € p.a.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind überwiegend im Haushaltsplan 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung in den Folgejahren unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Den zur Finanzierung in 2010 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 218.000 € wird nach § 83 GO zugestimmt. Deckung: Minderaufwendungen der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0286/2010**

**Jahresabschluss 2009 der Westfälisches Pferd-  
museum Münster gGmbH (WPM)**

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss wird die Bitte an die Verwaltung gerichtet, die Laufzeit des Vertrages zwischen Zoo und Westfälischem Pferdendemuseum in die Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen. [*Hinweis: Der Sachverhalt wird in einem gesonderten Schreiben der Verwaltung dargelegt.*]

Sodann beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

## I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM (**Anlagen 1 – 3**) für das Geschäftsjahr 2009 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2009 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 31.03.2010 der uneingeschränkte Besätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2009 folgende Entscheidungen zu treffen:
  - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2009, abschließend
 

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	3.633.188,69 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	15.916,29 €

 wird festgestellt.
  - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
  - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 33.628,48 € wird auf neue Rechnung vorge-  
tragen.
  - d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird die Wirtschaftsprü-  
fungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner in Münster bestimmt.

## II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Gebühren und Entgelte****Punkt 5.1 der Tagesordnung  
V/0103/2010****Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt  
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Die Vorlage ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 6 der Tagesordnung****Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 6.1 der Tagesordnung  
V/0160/2010****Satzung zur Begründung eines besonderen Vor-  
kaufsrechts für die Großwohnsiedlung "Kinder-  
haus-Brüningheide" gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des  
Baugesetzbuchs (BauGB)**

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss beantragt Rats Herr Kornblum, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung  
V/0304/2010**

**Vorfinanzierung der Erneuerung der Klarissengasse durch die Westfälische Bauindustrie (WBI)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass die Verwaltung in einem Erschließungsvertrag mit der Westfälischen Bauindustrie (WBI) folgende Punkte regelt:

Die WBI erstellt auf Basis des Baubeschlusses (geplant BV-Mitte am 18.05.2010) und auf eigene Kosten die Klarissengasse im Jahr 2010.

Die entstandenen Kosten werden der WBI in 2011 zinsfrei erstattet.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung  
V/0791/2009/1**

**Klimaschutzkonzept 2020 für Münster**

Ratsherr Klein beantragt, über den Beschlusspunkt 6 der Vorlage separat abstimmen zu lassen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über die Beschlusspunkte 1 – 5 und 7 der Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt diesen Beschlusspunkten einstimmig zu.

Sodann lässt Ratsherr Dr. Baur über Beschlusspunkt 6 der Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Beschlusspunkt bei Stimmengleichheit (Für-Stimmen durch SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE; Gegenstimmen durch CDU, FDP) ab.

Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat den folgenden geänderten Beschlusstext zur Beschlussfassung:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Endbericht für das Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster vom 30.11.2009 zur Kenntnis und stimmt dem Maßnahmenkatalog „Stadt als Motor“ als perspektivische Grundlage für die kommunale Klimaschutzpolitik zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“ **umzusetzen**, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen der bestehenden Budgets ~~umzusetzen~~ **finanziert werden können**.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“, die über die von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags erfassten Maßnahmen hinausgehen, im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und als Handlungskonzept dem Rat im **Oktober** 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil dieses Handlungskonzepts, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat. **Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten des Haushaltes 2010, soweit dies im Rahmen der Beschlüsse des Rates vom 9. Dezember 2009 zur künftigen Haushaltsstrategie (Haushaltssicherung vermeiden, Haushaltsdefizit abbauen) und im Rahmen der weiteren Haushaltsentwicklung 2010 möglich ist.**

4. Dem Aufbau eines Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesfördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) zugestimmt. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen kommunalen Ressourcen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2010 ff. veranschlagt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 erstmalig einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 vorzulegen. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen.
- ~~7.~~ 6. Die Anträge A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“, A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“, A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“ sowie A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“ ~~sind in Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aufgegriffen worden und soweit möglich in das Konzept aufgenommen worden. Die Anträge sind damit erledigt~~ **und der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.**

#### II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2 **und** 3 erfassten Klimaschutzmaßnahmen sind in verschiedenen Teilergebnisplänen des Haushaltsplanentwurfs teilweise enthalten. Die für die Umsetzung des noch zu entwickelnden Handlungskonzeptes erforderlichen Finanzmittel sind bislang nicht beziffert und daher auch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Eigenmittel für den Aufbau des Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ in Höhe von 77.046,00 Euro stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 bis 2012 im Teilplan 1401 zur Verfügung.

**Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen.**

#### Punkt 7 der Tagesordnung

#### Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.37 Uhr.

gez.

Dr. Baur  
Vorsitz

gez.

Möller  
Schriftführung